

## **Eignungsverfahren 2021**

### **Masterstudiengang Wissenschaftlich-theoretisch fundierte Musikvermittlung**

Prüfungszeitraum: 21.06. – 28.06.2021

#### **Master of Arts (1. / 3. Semester)**

Der Zugang zum Masterstudiengang ›Wissenschaftlich-theoretisch fundierte Musikvermittlung‹ setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Musik voraus.

#### **Erste Stufe des Eignungsverfahrens**

##### **Vorauswahl**

Die Prüfungskommission trifft unter den zugelassenen Bewerbungen auf Basis der folgenden mit der Bewerbung eingereichten Unterlagen eine Vorauswahl:

- eine kurze Darlegung (maximal eine maschinengeschriebene DIN - A4 - Seite, Schriftgröße 12 Punkt, Zeilenabstand: 1, Schriftart: Times New Roman), aus der hervorgeht, aufgrund welcher spezifischen Kenntnisse, Interessen und Begabungen sich der Bewerber für den Masterstudiengang ›Wissenschaftlich-theoretisch fundierte Musikvermittlung‹ besonders geeignet hält
- zwei schriftliche Konzeptionen von bisher noch nicht realisierten Musikvermittlungsprojekten (maximal je zwei maschinengeschriebene DIN - A4 - Seiten, Schriftgröße 12 Punkt, Standard-Zeilenabstand); Gegenstand der Konzeptionen können Programmheftgestaltungen, Videos, Dokumentationen oder auch digitale Angebote sein.

Bei Bestehen der ersten Stufe des Eignungsverfahrens erfolgt eine Einladung zu den Prüfungen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

#### **Zweite Stufe des Eignungsverfahrens**

##### **1. Präsentation (Dauer: ca. 20 Minuten)**

Gegenstand der Präsentation ist eine mündliche, visuell gestützte Darstellung eines Vermittlungsprojekts (Beispiele: Einführung in ein Orchesterkonzert, Anmoderation eines Jazz-Konzerts, Darstellung eines digitalen Tools zum Musiklernen usw.). Das Vermittlungsprojekt kann auf einer Konzeption basieren, die im Rahmen der Vorauswahl eingereicht worden ist. Die Zielgruppe der Präsentation muss dabei klar definiert sein und der Prüfungskommission vor der Präsentation angegeben werden (z.B. Musikprojekt

für Jugendliche, eLearning-Angebote für Studierende oder für die Erwachsenenbildung, Konzertmoderation für Senioren usw.).

## **2. Kolloquium (Dauer: ca. 10 Minuten)**

Gegenstand des Kolloquiums sind Reflexionen zu den musikwissenschaftlichen und/oder musiktheoretischen Hintergründen des Projekts sowie zur kreativen und zielorientierten Vorgehensweise. Darüber hinaus wird die Diskursfähigkeit des Bewerbers im Hinblick auf Fragen zur Konzeption bewertet.

## **Allgemeine Hinweise**

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung bzw. zum Eignungsverfahren muss bis spätestens 31. März erfolgen. Unvollständig eingereichte oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Anmeldungen oder Voranmeldungen per Telefax oder E-Mail werden nicht akzeptiert. Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob die eingereichten Stücke/Werke den gestellten Anforderungen entsprechen.

Ausländische Bescheinigungen über bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nur in deutscher Übersetzung akzeptiert (Ausnahme: Bescheinigungen in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden). Die Übersetzung muss von einem für die jeweilige Sprache öffentlich bestellten und beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigt und beglaubigt sein.

Die Eignungsprüfung bzw. das Eignungsverfahren kann im selben Hauptfach grundsätzlich nur einmal wiederholt werden, und zwar frühestens nach einem Jahr.